



Nutzungsbedingungen unserer Kegelbahn

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Mieterinnen und Mieter (nachfolgend „Mieter“) unserer Kegelbahnanlage sowie deren Begleitpersonen. Mit Betreten der Anlage erkennt der Mieter diese Bedingungen an.

2. Mietdauer und Nutzung

Die Nutzung der Kegelbahn ist ausschließlich während der vereinbarten Mietzeit gestattet. Eine Überschreitung der gebuchten Zeit ist nur nach vorheriger Absprache und Verfügbarkeit möglich.

3. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die gesamte Anlage sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind unverzüglich dem Post SV zu melden. Der Mieter haftet für durch ihn oder seine Begleitpersonen verursachte Schäden. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Kegeln auf unseren Bahnen ist ausschließlich mit sauberen Turnschuhen gestattet.

4. Sicherheit und Verhalten

- Das Betreten der Kegelbahn erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Werfen von Gegenständen außerhalb des Spielbetriebs ist untersagt.
- Kinder dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen.

5. Alkohol und Verhalten

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol wird vorausgesetzt. Stark alkoholisierte Personen müssen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Bei unangemessenem Verhalten (z. B. Aggression, Lärmbelästigung) behält sich der Post SV vor, künftige Nutzungen zu untersagen.

6. Reinigung und Rückgabe

Die Kegelbahn ist nach Nutzung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Grobe Verschmutzungen sind vom Mieter zu beseitigen. Andernfalls können Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

7. Rauchverbot

In den gesamten Innenräumen inkl. der Kegelbahnanlage gilt ein generelles Rauchverbot.

Mit der Anmietung der Bahn werden die Nutzungsbedingungen automatisch akzeptiert.

Der Vorstand

Stand: 01.05.2026